Organisationserlaß des Bundeskanzlers

BKOrgErl 1987

Ausfertigungsdatum: 07.07.1987

Vollzitat:

"Organisationserlaß des Bundeskanzlers vom 7. Juli 1987 (BGBl. I S. 1591)"

Fußnote

Bek. v. 7.7.1987 I 1591

Dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit werden übertragen:

- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung die Zuständigkeit für Mutterschutz
- 2. aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern die allgemeine Zuständigkeit für Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung, einschließlich der Frauenförderung in der Bundesverwaltung.

Die Einzelheiten des Übergangs werden zwischen den beteiligten Bundesministern geregelt und dem Chef des Bundeskanzleramtes mitgeteilt.